Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 12. Heumonat
No. 28. 1834.

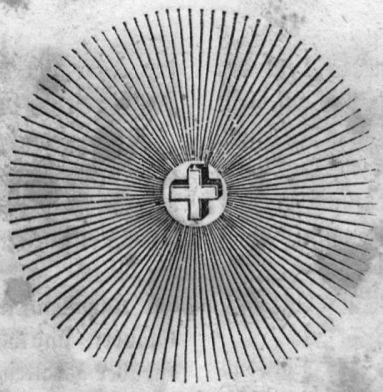

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Kirche des Herrn, erbaut auf dem apostolischen Felsen, bleibt unbewegsam bei allem Andringen des Weltmeeres und, beharrend auf ihrer unerschütterlichen Grundveste, achtet sie nicht alle Anfälle der wildtobenden Fluth. Durch das Wasser von allen Seiten gedrängt, aber von keiner erschüttert, bleibt sie bei allem Getöse der Elemente der Welt, die sich kraftlos an ihr brechen und ohnmächtig zurückspringen, der sicherste Port des Heils, der die erschöpften Seefahrer aufnimmt." Der hl. Ambrosius Tom. II. Ep. class. 1. Ep. II.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

Einleitung.

Bekanntermaßen ward am 1. und 3. Juni 1828 zu Bern auf Befehl der damaligen Regierung das dritte Jubelfest zum Andenken der gerade vor dreihundert Jahren in diesem Kanton eingeführten protestantischen Reformation oder kirchlichen Revolution gefeiert. Zürich und Basel hatten schon im Jahr 1817 ein ähnliches Jubelfest veranstaltet, obgleich jene erstere Stadt nur im Jahre 1523 und letztere erst im Jahr 1529 gegen die allgemeine Kirche zu protestiren angefangen hatte. Allein gleichwie man heut zu Tag die politische Revolution stets von 1789 an zu zählen anfängt, obgleich sie in der Schweiz erst im Jahre 1798 ausbrach; so nahmen auch Zürich und Basel den frühern Zeitpunkt von 1517 an, um dadurch dem sächsischen Mönchen Martin Luther als erstem Urheber der kirchlichen Revolution ihre Ehrfurcht zu beweisen, und zwar ohne zu bedenken, daß ihre Vorfahren, die schweizerischen Kirchen-Reformatoren, sich gleich anfangs von diesem Luther getrennt, ihn gelästert, verketzert, exkommunizirt, seine Bibel-Uebersetzung selbst, die man jetzt zu vielen Tausenden austheilt, als falsch, lügenhaft und untreu verworfen haben. Auch Bern war damals zur Theilnahme an dem zürcher'schen Jubelfest aufgefordert worden; allein es hatte dieselbe abgelehnt, theils weil die gepriesene Reform erst im Jahre 1528 zu Bern eingeführt worden, theils weil der Kanton so eben einen neuen von 40,000 Katholiken bewohnten Gebietstheil erhalten hatte, und es weder zweckmäßig noch liebreich schien, diese neuen Mitbürger durch Beschimpfung ihres, ihnen kurz vorher gewährleisteten, Glaubens und durch die Erneuerung alter unheilsvoller Zerwürfnisse zu erbittern und zu beleidigen. Freilich bestand dieser letztere Grund auch im Jahr 1828 noch in seiner vollen Kraft; allein es scheint, man habe auf denselben kein Gewicht mehr gelegt, und um den Freunden der kirchlichen Revolution, welche meistens auch eifrige Anhänger der politischen waren, keinen Anstoß zu geben, mußte im Jahre 1828 dennoch ein Reformations-Fest angeordnet werden. Zwar bestand dieses Fest, welches man Jubiläum nannte, nicht, wie die katholischen Jubeljahre, in Bußübungen und in Verbesserung der Sitten, noch in Gebeten für das Wohl der Kirche, für die Ausrottung der Irrlehren, für den Frieden zwischen Fürsten und für die Eintracht und Ruhe der christlichen Völker, noch viel weniger in verdoppeltem Eifer zu Anhörung des religiösen Unterrichts und in häufiger Ausübung mannigfaltiger guter Werke. Das alles wäre dem Sinn und Geiste des zu feiernden Protestantismus nicht angemessen gewesen; denn von solchen Dingen war auch bei der Reformation selbst keine Rede. Anstatt dessen beschränkte man sich auf Konzerte, um die Kirchen- und Glaubensspaltung mit Klang und Gesang zu verherrlichen, und auf eine Menge von Predig-

ten, die einander so sehr widersprechen durften, als die Meinungen der Reformatoren selbst, wofern sie nur auf diese oder andere Weise gegen die Katholiken loszogen; man ließ Flugschriften und veraltete Schmähungen gegen die allgemeine Kirche verbreiten, Denk-Münzen auf die Kirchen-Trennung prägen und austheilen, und endlich erholte man sich von solchen Geistes-Anstrengungen durch Lust-Partien, die man schon zur Zeit der Reformation „Lutherische Partien" nannte.

Um jedoch die Bürger und Einwohner des Kantons Bern mit den Ereignissen bekannt zu machen, über welche sie nach hohem Befehl sich freuen sollten, wollen wir ihnen in chronologischer Ordnung und mit gedrängter Kürze einen treuen Abriß der Thatsachen mittheilen, durch welche die Einführung der protestantischen Reform in ihrem Kanton veranlasset, bewerkstelligt und befestigt worden ist. Diese Erzählung wird erstlich für sie nicht ohne Interesse sein, da beide Reformen oder Revolutionen, die kirchliche und die politische, einander so ähnlich sehen, daß man bei Darstellung der erstern mit veränderten Namen die Geschichte unserer Tage zu lesen glaubt. Auch wird man sie weder des Irrthums noch der Uebertreibung beschuldigen können; denn sie ist mit gewissenhafter Genauigkeit aus folgenden Werken hergenommen: 1. Aus den von einem der Reform günstigen Berner verfaßten Fragmens historiques de la ville de Berne; 2. aus der Histoire des Suisses von Mallet, einem protestantischen Genfer; 3. aus der Schweizergeschichte des Baron d'Alt von Freiburg, der zwar ein Katholik, aber in allen Punkten, die den gnädigen Herren von Bern hätten mißfällig sein können, äußerst zurückhaltend und behutsam war; 4. endlich und vorzüglich aus der Histoire de la Reformation en Suisse von Ruchat, einem eifrigen protestantischen reformirten Predikanten und Professor der schönen Wissenschaften zu Lausanne, dem zu Abfassung dieses Werks alle Archive geöffnet worden sind. In der Vorrede zu derselben bekennt er ganz offenherzig: er gedenke in dieser Geschichte keineswegs unparteiisch zu sein, zumal nach seinem Dafürhalten die katholische Religion abgötterisch und abergläubisch sei und sich nur durch Unwissenheit, Eigennutz, Gewalt und Betrug erhalte; eine Behauptung, aus welcher vorerst folgen würde, daß einerseits dieser Vorwurf Jesu Christo und den Aposteln selbst gemacht werden müßte, indem es seit ihrer Zeit bis auf Luther und Zwingli keine andere christliche Religion als die katholische, d. h. die allgemeine, gegeben hat, und daß anderseits Unwissenheit, Geiz Lüge und ungerechte Gewalt die zweckmäßigsten Mittel seien, um eine religiöse Lehre zu verbreiten, sogar die Gelehrten für dieselbe zu gewinnen und während achtzehn Jahrhunderten eine nur auf Glauben und Zutrauen begründete Autorität zu erhalten und zu befestigen: — allerdings eine bisher noch unerhörte Sache, die wahrlich ein noch größeres Wunder wäre als alle diejenigen, durch welche die christliche Religion eingeführt worden ist.

Die redlichen und aufrichtigen Protestanten, deren es doch unter unsern getrennten Brüdern noch viele giebt, mögen indessen aus der einfachen Darstellung der Thatsachen selbst urtheilen, ob es nicht vielmehr ihre neue Religion sei, welche jenen Mitteln ihre Einführung verdankt; z. B. der Unwissenheit, indem überall die unwissende Menge über Glauben und Kirchenzucht entschied, so daß man zu den darüber gehaltenen Volksversammlungen auch sogar die vierzehnjährigen Knaben berief; — dem Eigennutz, zumal man die protestantische Reformation mit Beraubung der Kirchen und Klöster anfing; — der Gewaltthätigkeit, indem man mit bewaffneter Hand die Altäre umstürzte, die Bilder und die herrlichsten Kunstwerke zerschlug, die Klöster ausplünderte und der neuen Lehre nur durch Feuer und Schwerdt, durch Konfiskation der Güter und durch Verbannung der Altgläubigen die Oberhand verschaffen konnte; — endlich sogar der Lüge und dem Betrug, zumal Luther und Zwingli selbst diese Mittel nicht nur gebraucht, sondern auch ihren Jüngern als zweckdienlich empfohlen haben, und der nämliche Rath von ihren Nachfolgern an bis auf unsere Zeiten treu befolgt worden ist *). Doch wir gehen zu den Thatsachen und Beweisen selbst über.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) „Wenn wir einst nichts mehr zu fürchten haben", schrieb Luther an Melanchthon unterm 30. August 1530, „wenn man uns „in Ruhe läßt, dann wollen wir unsere gegenwärtigen Lügen, Betrügereien und Gewaltthätigkeiten wieder gut machen." Nun aber halten sie sich seit dreihundert Jahren immer noch für beunruhigt, selbst da, wo sie allein Herren und Meister sind, und deßwegen haben sie auch nichts wieder gut gemacht. In der Schweiz empfahl Zwingli dem zu Bern das neue Evangelium predigenden Berchtold Haller, vor der Hand einige Mäßigung zu heucheln, und dem Bären nicht sogleich die sauersten Aepfel vorzuwerfen. Um zu Aelen (Aigle) predigen zu können, gab sich Farel für einen Schulmeister aus, und Fromont in Genf versprach, alle Leute in Zeit von einem Monate französisch lesen und schreiben zu lehren. Was soll man aber erst von all' den Lügen sagen, die seit drei Jahrhunderten ohne Unterlaß wiederholt werden, als wären z. B. mehrere katholische Glaubenssätze und Sakramente erst in spätern Zeiten erfunden worden, da man doch den Zeitpunkt dieser vorgeblichen Erfindung nie angeben kann; als hätte der Papst das Recht, den Glauben und selbst die heilige Schrift zu verändern, welche doch nur von den Protestanten verfälscht und verstümmelt worden ist; als wären die Mönche und die katholischen Priester in krasse Unwissenheit versunken; als würden in der katholischen Kirche die Bilder angebetet, und alle noch zu begehenden Sünden um Geld nachgelassen; was endlich von jenem schamlos erlogenen und verläumderischen Glaubensbekenntniße, welches erwiesenermaßen von einem wegen Rebellion aus Ungarn vertriebenen Kalvinischen Predikanten auf eine verläumderische Weise erdichtet worden, und dennoch ohne Unterlaß noch in unsern Tagen überall herumgeboten und für dasjenige Glaubensbekenntniß ausgegeben wird, welches alle zur katholischen Kirche zurückkehrenden Pro-

Zweifel, erregt durch den Artikel: „Die Rechtmäßigkeit der am 17. Mai getroffenen Probstwahl in Solothurn“ (No. 27 der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Man muß anerkennen, daß der Einsender des Artikels: „Die Rechtmäßigkeit“ u. s. w. in No. 27 der Schw. Kirchenzeitung sich alle Mühe gegeben hat, die Rechtmäßigkeit der Probstwahl zu behaupten, und weil er zweifelsohne hoffen wird, bei seinen Lesern die Ueberzeugung von dieser Rechtmäßigkeit hervorzurufen; so wird er Dank wissen dem Einsender der „Berichtigung“ in No. 25, der ihm zu dieser entwickelten Darstellung den Anlaß gegeben hat, und der wahrscheinlich nichts weniger als das „Handeln der obersten Kirchenbehörde zu bekriteln glaubte“, wenn er sich gegen ein Inserat in No. 24 der Kirchenzeitung erhob, das gleich in der ersten Linie mit der empörenden Unwahrheit auftrat: „der Domprobst von Solothurn sei feierlich installirt worden.“

Auch wir werden daher seinen Dank verdienen, wenn wir ihn zu einer noch klarern und gründlichern Darstellung veranlassen; denn, aufrichtig gesprochen, weder der „Nachtrag“ des Herrn Domdechanten Vock noch der genannte Artikel in No. 27 hat uns alle Zweifel benommen, und wir vermuthen, es werde noch vielen Lesern der Kirchenzeitung eben so ergangen sein.

Diese unsere Zweifel lassen sich in ein paar Fragen ausdrücken, die wir hiemit Jedermann zur Beherzigung darlegen:

1. Zur Zeit der Bisthums-Organisation bestand in Solothurn ein Kollegialstift von zehn Chorherren-Pfründen. Nun steht im Bisthums-Konkordat und in der päpstlichen Bulle mit klaren Worten: „Das ehemalige Kollegiatstift von St. Urs und Viktor ist aufgehoben“; — und wiederum: „Das Kollegiatstift von St. Urs und Viktor ist zum Domstift erhoben“; — und wiederum: „Solothurn hat (mit Einschluß des Probsten) zehen residirende Domherren“; — und wiederum: „Die Domherren von Solothurn verbleiben im Genusse der dem (ehemaligen) Kollegiatstift gehörigen Pfründen; — und wiederum werden die dem Kanton Solothurn angehörigen zehen Dompfründen ausdrücklich „aus dem Stift von St. Urs und Viktor hervorgehende Dompfründen“ genannt. — Nun frage ich: Heißt denn dieß alles nicht: Solothurn hat nun in den ehemaligen zehen Kollegiatpfründen seine zehen Dompfründen, und Niemand kann Solothurner-Domherr sein, ohne daß er eine von diesen Pfründen besitze?

2. Wenn (Art. 12) gesagt ist, daß aus dem Kollegiatstifte von Solothurn die zehen Solothurnischen Domherren hervorgehen, und wenn (nach dem nämlichen Artikel) Solothurn eben aus den Inhabern dieser Pfründen seine drei Senatoren wählen muß, worunter auch der von der Regierung gewählte Probst sein soll, und wenn er überdieß noch ausdrücklich „Præpositus cum novem canonicis Solodoranis“ genannt wird; folgt denn nicht nothwendig daraus, daß er eine von jenen Kollegiatpfründen besitzen müsse, damit Solothurn in seinen zehen ehemaligen Kollegiatpfründen wirklich seine zehen Dompfründen habe? — Wenn der Probst, als solcher, ipso facto, als Ausnahme, Domkapitular und Domsenator wäre, ohne eine jener Pfründen zu besitzen, wäre er denn einer von den zehen Domherren, welche (Art. 12) alle aus dem ehemaligen Stift von St. Urs und Viktor hervorgehen müssen?

3. Wenn der Art. 12 anordnet: „Die aus dem Stift von St. Urs und Viktor hervorgehenden zehen (Solothurner) Dompfründen werden auf die bisher übliche Weise bestellt“, und wenn dem Herrn Professor Weißenbach wirklich auf die bisher übliche Weise die durch den Tod des H. H. Probsten und Generalvikars Gerber erledigte Stifts- und Dompfründe übertragen worden ist; — ist er denn nun nicht Domherr? Oder wird dadurch, daß die Regierung einen Nicht-Domherrn zum Probst erwählt, der Stadtgemeinde ihr Recht entzogen, die aus dem Stift hervorgehende Dompfründe auf bisher übliche Weise zu bestellen? — Gesetzt, ein Luzerner-Domherr wäre Domdechant, und er stürbe, und Rom wählte einen Luzerner-Geistlichen zum neuen Dechanten, ehe die Regierung von Luzern ihren Domherrn gewählt; — wäre dann dieser Dechant nun auch ipso facto luzernerischer Domherr, und hätte die Regierung von Luzern dann ihr Recht, einen Domherrn zu wählen, verloren? Gewiß nicht! — Darum kann Rom nie so wählen, und auch die Solothurner-Wahlbehörde hat es nicht gekonnt.

4. Freilich ist der Regierung ihr ehemaliges Recht, den Probst zu wählen, zugesichert; „sie wählt den Probst auf bisher übliche Weise.“ — Doch allererst frägt sich: a) Wenn seit 300 Jahren die Regierung den Probst, mit zwei einzigen Ausnahmen, immer aus der

---

testanten beschwören müssen, während doch dieses Schandlibell wohl zum tausendsten Mal von den kirchlichen Behörden als Lüge erklärt worden ist, dagegen aber die wahre Abschwörungs-Formel beinahe in allen Katechismen steht und bei jeder wirklichen Abschwörung, deren viele öffentlich geschehen, von Jedermann angehört werden kann. Die Hand auf's Herz, dürfen die Protestanten, und besonders ihre Prediger sagen, daß sie gegen die katholische Kirche das Gebot beobachten: „Du „sollst nicht lügen! du sollst kein falsches Zeugniß „geben!“ — Dagegen erklärt der Verfasser dieses Werkes hiemit öffentlich, daß, wenn ihm in demselben auch nur eine einzige Unwahrheit gegen die Grundsätze und Behauptungen der Protestanten erwiesen werden kann, er sie als nicht vorsätzlich mit Freuden zurücknehmen und zeitlebens nie mehr wiederholen werde.

Mitte der Chorherren wählte, welches macht dann die übliche Weise? Die Regel oder die Ausnahme? — b) Wenn aber selbst bei diesen zwei Ausnahmen die Installation erst erfolgte, nachdem die Gewählten auch Chorherren-Pfründen erhalten hatten; wird dadurch das vorgegebene Recht, einen Nicht-Chorherrn zum Probste zu erwählen, nicht höchst zweifelhaft? Deutet dieses nicht darauf hin, daß in ältern Zeiten eben darüber zwischen Regierung und Stift Spann entstanden sei? Blieb nicht vielleicht deßwegen die Bestätigung von Rom so lange aus, und zwar so lange, bis die gewählten Pröbste zugleich auch Chorherren waren? Mag nicht dort die Vermittlung getroffen worden sein, daß die Chorherren bei erledigter Präpositur vertragsgemäß um einen neuen Probst aus ihrer Mitte zu bitten, die Regierung aber ebenfalls vertragsgemäß diese Bitte zu gewähren habe? Wo man also bitten müßte und „die Regierung doch gebundene Hände hätte"? — Mag nicht eben deßwegen auch in die Statuten der Ausdruck gekommen sein: Præpositus, sive sit præbendatus in nostra ecclesia sive non, præest capitulo."

5. Aber noch weit mehr frägt sich, was das „alte Recht" (jus pristinum) und die „übliche Weise" sagen wollen. Wollen diese Worte nicht blos sagen? Nicht Rom, welches den Dechanten erwählt, ernennt auch den Probst, sondern die Regierung von Solothurn behält das alte, übliche Recht der Probstwahl. Versteht es sich dabei aber nicht von selbst, daß die Probstwahl gemacht werden müsse nach dem von Solothurn eingegangenen Verkommniß? Versteht es sich nicht von selbst, daß Solothurn auf das Recht (wenn es je ein solches gehabt hätte), einen Nicht-Chorherrn zum Probst zu erwählen, verzichte, indem es den Artikel unterschreibt: „Die Regierung von Solothurn wird unter den Inhabern dieser aus dem Stift von St. Urs und Viktor hervorgehenden zehen Dompfründen die diesem Stande zustehende Zahl von Mitgliedern in den Senat des Bischofs bezeichnen, worunter der von ihr gewählte" (hiemit mit einer der zehen Pfründen versehene) „Probst" (als schon zum Voraus bezeichnet) „begriffen sein soll."

6. Auch für die Wahl der Domherren ist vollkommen das nämliche alte Recht (jus pristinum, d'après la mode établie jusqu'à présent) vorbehalten. Früherhin nun konnten die respekt. Wahlbehörden jeden Geistlichen, ja sogar einen blos tonsurirten Kleriker, zum Chorherrn wählen. Wenn nun Bulle und Verkommniß sagen: „Der zum Domherrn gewählte muß Weltpriester sein, und a) eine mit Seelsorge verbundene Pfründe mindestens vier Jahre mit Eifer und Klugheit versehen, oder b) dem Bischof in der Verwaltung der Diözese oder der Seminarien behülflich gewesen sein, oder c) endlich sich als Lehrer der Gottesgelehrtheit oder des Kirchenrechts ausgezeichnet haben;" — wird da der Einsender des Artikels: „Die Rechtmäßigkeit u. s. w." auch sagen: „Diese Worte dürfen nicht anders ausgelegt werden, als so, daß das alte Wahlrecht ungekränkt und ungeschmälert beibehalten werde? Seit wann besteht die neue Lehre, daß deutlich bestimmte neue Verkommnisse keinen andern Sinn haben dürfen, als einen solchen, wo das alte Recht ungekränkt und ungefährdet verbleibt?

7. Daß Rom und die hohen Stände wirklich keinen Probst wollten, der nicht zugleich eine ehemalige Solothurner-Stiftspfründe besitze, sehen wir unter anderm auch daraus, daß Art. 9 gesagt ist: „Dem Domprobst sind die Einkünfte des Probstes am Kollegiatstift St. Urs und Viktor angewiesen." Diese Einkünfte belaufen sich aber, wenn keine von den Stiftspräbenden damit verbunden ist, je nach Ertrag des Zehntens, auf ungefähr 600—1400 Franken, und keine Wohnung. Konnte man nun einen Domprobst, den ersten Dignitär der Diözese, mit solch' geringem Einkommen wollen, während der zweite, der Domdechant, 2800 Franken nebst freier Wohnung bezieht?

8. Weder in der Bulle noch im Verkommniß steht ein Wort von den Eigenschaften, welche der Domprobst haben soll, wohl aber von jenen, welche von den Domherren erfordert werden. Folgt nicht wieder offenbar daraus, daß man wollte, er müsse Domherr sein, ehe er Probst werden könne?

Alle diese Zweifel müssen beantwortet und gehoben sein, wenn man von der Rechtmäßigkeit der besagten Wahl überzeugen will.

Noch könnte man fragen: ob Herr Kaiser die oben No. 6 geforderten Eigenschaften zu einem Domherrn habe. Im ersten und zweiten Falle ist Herr Kaiser nicht; aber Theologie dozirt er seit einem Jahre. Wie kann nun, wenn man auch nur einzig in dieser Hinsicht von der Wahl redet, gleichsam von vorne herein behauptet werden, seine Wahl sei rein kanonisch, da nicht die geringste Untersuchung statt gefunden hat, ob er sich als Lehrer der Theologie ausgezeichnet habe?

Von Jemand, den man vielleicht auch einen „Unberufenen" nennen möchte, der aber glaubt, wo es um Recht und Wahrheit, wo es um die geistigen Interessen der Diözese zu thun ist, stehe es jedem Angehörigen dieser Diözese zu, seine Zweifel auszusprechen und so zur bessern Beleuchtung der Sache beizutragen, — so lange der hochw. Herr Bischof nur „ad interim", und Rom noch gar nicht seine Bestätigung gegeben hat.

Protokoll aus der Konferenz der Herren Kapitelsdeputirten, gehalten zu St. Gallen am 28. Januar, 1834.

(Schluß.)

Der erste Antrag, das Antwortschreiben an den Administrationsrath betreffend, wurde mit folgenden Modifikationen genehmigt:

ad a) wurde begehrt, insbesondere auch den Dank für die heutige verbindliche Note aus der Kanzlei des Administrationsraths nicht zu vergessen, übrigens jede Invektive auf frühere Zeiten und Handlungen wegzulassen.

ad b) verdeuteten einige Kapitel ihre Abneigung gegen einen erzbisthümlichen Verband außerhalb der Schweiz; ein Kapitel bemerkte, keine Instruktion in Betreff der Synoden zu haben. Im Ganzen wurde der Antrag zum Schluß erhoben, mit dem Verdeuten, spezielle Abweichungen in den Meinungen könne man etwa einem Komite, wenn solches beliebt werde, zur Berathung und Ausgleichung und dann zur Zurückleitung an die Kapitel übergeben.

ad c) wird von mehrern Stimmen begehrt, daß dießfalls die Ausdrücke möglichst sorgfältig gewählt, und jeder Schein vermieden werde, als ob die Geistlichkeit eine einseitige, vom hl. Stuhle widersprochene Aufhebung der alten Bulle billige oder sich zu freuen vermöge, so lange die entstandenen Irrungen nicht beigelegt sind. Dieß Begehren wurde von keinen Seiten widersprochen.

ad d) wird ungetheilter Beifall ausgesprochen.

Der zweite Antrag des Kommissionalgutachtens, die Adresse an den hochwürdigsten Bisthumsverweser betreffend, erhält die ungetheilte Zustimmung Aller. Ja es fallt sogar der Antrag, im Namen der Kapitel eine eigene Petition an die apostolische Nuntiatur zu erlassen, um darin die Handlungsweise des Hrn. Zürcher in's rechte Licht und in die ihr gebührende Rechtfertigung zu stellen, und seine weitere Konfirmation zu motiviren. Nach reiferer Erdaurung wird indeß dieser Vorschlag nicht beliebt, und der Antragsteller zieht ihn hierauf selbst zurück.

Der dritte Antrag, die Aufstellung eines permanenten Komite's wird Anfangs von mehrern Seiten eifrig angefochten. Man beruft sich auf die empfangenen Instruktionen, welche von einer solchen Vertagung nichts enthalten, sondern ausdrücklich schon jetzt nähere Einlassung über künftige Bisthumseinrichtungen begehrten. Man hält solche Anordnung auch aus finanziellen Rücksichten für unthunlich, weil daraus Unkosten erwachsen, welche manche Kapitelskassen, vielweniger Privaten ertragen könnten und wollten.

Man erwiederte dagegen, daß es unmöglich in dem Willen der Kapitel liegen konnte, die Entschließungen ihrer Deputirten durch einen Buchstaben zu binden, der es ihnen unmöglich machte, in den Sinn und Geist der übrigen einzugehen, wenn etwa unvorgesehene Umstände dieselben zu unerwarteten Schlußnahmen bewegen sollten. Die letztern Rücksichten betreffend, gezieme es sich, mit Großmuth und im Nothfalle selbst mit persönlichen Opfern der ernsten Zeit und ihren Anforderungen zu huldigen.

Nun stimmten sechs Kapitel für Aufstellung eines Komite's, während zwei die Zustimmung mit ihrer Ueberzeugung und mit der Gewissenhaftigkeit gegen ihre Kommittenten nicht vereinbar hielten.

Hierauf wurden die Aufträge dieses Komite's diskutirt.

Bei a) wurde in's Mehr gesetzt: ob der Instruktionsartikel unverändert, wie er vorliege, geschrieben bleibe, oder ob die Art und Weise näher bestimmt werden soll, wie die Kapitel ihre Wünsche, ob schriftlich oder mündlich, ob motivirt oder nur einfach punktirt, einzureichen haben. Es wurde beschlossen, jedem Kapitel dieses frei zu lassen.

Bei b) wird die Redaktion begehrt: es soll das Komite beauftragt sein, mit dem Administrationsrath in konfidentielle Verbindung sich zu setzen.

Bei c) und d) wird nichts geändert.

Zur Bestellung dieses Komite's werden drei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, und die Wahl derselben durch offenes Handmehr beschlossen. Die Erwählten sind: 1) Hr. Präsident Kommissar Brägger; 2) Hr. Dekan und geistlicher Rath Blattmann; 3) Hr. Sekretär Regens Müller. Die Stellvertretenden sind: 1) Hr. Deputat Pfarrer Untersander von Rorschach; 2) Hr. Kommissar Pfr. Schlumpf von Goßau.

Herr Dekan Mirer, als erster der drei Deputirten an den Kleinen Rath, berichtet nun auf Anfrage den Empfang bei Herrn Landammann Stadler und dessen verbindliche Rückäußerungen des Wohlwollens und der Versicherung, dem Kleinen Rathe von der erhaltenen Anzeige Notifikation zu machen. Die Mühe der Herren Deputirten wird verdankt.

Die größere Kommission, welche über Idee und Grundzüge von Kapitelsstatuten berieth, verabließ ihr Protokoll, dessen hauptsächlicher Antrag lautet, den Entwurf des Herrn Dekan Schmid mit dessen Bewilligung abschriftlich durch die Kapitel zirkuliren zu lassen. Da aber in demselben von einer Konferenzverbindung der Kapitel unter einander keine Erwähnung geschehe, von Herrn Dekan Wölfle aber hiefür ein Plan vorliege, so habe auch letzterer diesen in Umlauf zu setzen bewilligt.

Diese Zirkulation wird von der Versammlung als zu vorzeitig erkannt und statt derselben beschlossen, die beiden Entwürfe dem aufgestellten Komite zuzuweisen, um nach Gutfinden den erstern mit den besten Wesentlichkeiten des letztern zu kompletiren.

Herr Dekan Blattmann motivirt nun als Aufträge seines Kapitels folgende Punkte:

a) Ausscheidung der noch für uns in Kraft bestehenden Konstanzischen Verordnungen;
b) Künftige Aufstellung eines eigenen Kirchenraths;
c) Erhebung der Pfründen zur gesetzlichen Kongrua;
d) Ausmittlung eines Emeritenfonds für invalide Geistliche.

Er übergiebt dann die schriftliche Instruktion an das Komite zur Einsicht und s. Z. zur zweckmäßigen Benutzung.

Auch Herr Dekan Eicher begehrt, aus seiner Instruktion vom Kapitel Gaster einen Artikel abzulesen, und thut es wirklich. Da jedoch der Inhalt desselben nirgends Anklang finden wollte, begnügt sich die Versammlung damit, einfache Vormerkung im Protokoll zu beschließen, daß solche Ablesung nach Auftrag geschehen sei.

Es wird beschlossen, daß eine Protokollabschrift zu Handen jedes Kapitels gefertigt werden soll, und die Konferenz Abends 7 Uhr aufgehoben.

„Allgemeine Grundzüge der Entwicklung und Reform der Kirche, zur Beurtheilung der neuesten kirchlichen Ereignisse im Bisthum St. Gallen in der Schweiz, und in eigener Angelegenheit; von Karl Greith, Professor der Theologie. Mit einer Vorrede herausgegeben von Franz Geiger, Chorherrn und ehemaligem Professor der Theologie am Lyzeum in Luzern. Luzern, bei Gebrüdern Räber. 1834." Gr. 8 S. 104. X. In Umschlag br. 1? btz.

Was in der Apostelgeschichte von den Athenern bemerkt wird, daß sie „für nichts Muße hatten, als etwas Neues zu sagen und zu hören", gilt auch in unserer Zeit. Nichts ist gewöhnlicher als eine gewisse eben so stupide als schlaffe Neugierde, welche die mannigfaltigen Erscheinungen im politischen und kirchlichen Leben blos begafft, ohne sie in ihrem innern Grund und Zusammenhang aufzufassen, und welche bei allem anscheinenden Interesse auf den Gang der Geschichte, als wäre sie eine Reihenfolge von bloßen Ereignissen nicht von freien Thaten, kräftig einzuwirken unterlaßt und glaubt, mit Klagen über die böse Zeit die ernsten Anforderungen derselben schon bezahlt zu haben.

Unter den Geistlichen der Schweiz, welche sich von dieser Krankheit unserer Zeit rein bewahrt, zeichnet sich der Verfasser dieser Schrift vorzüglich aus. Er faßte die neuern kirchlichen Erscheinungen in der Diözese St. Gallen scharf in's Auge, und bei diesem Scharfblicke entging ihm nicht die antikirchliche Tendenz, die ihnen unterlag, und daß diese verkehrte Tendenz ihren Grund habe in den irrigen Ansichten von dem Wesen der katholischen Kirche und von den Gesetzen ihrer Entwickelung. Er gab sich daher alle Mühe, vor dieser antikirchlichen Tendenz zu warnen und die irrigen Ansichten zu berichtigen. Allein die Bewegungs-Partei, da sie bald fühlte, daß sie auf dem Felde der Doktrin diesem eben so wissenschaftlich gebildeten als unerschrockenen Manne nicht Stand halten könne, nahm ihre Zuflucht zu den Machthabern des Staates; und es gelang ihr wirklich, mit der plumpen materiellen Gewalt den Sieg zu erringen — nicht über die Idee, sondern über die Person, die sie vertheidigte, indem Herr Greith durch die Aufhebung seiner Stelle eines zweiten Bibliothekars und jener eines Professors der Theologie am Klerikalseminar genöthigt wurde, außer seinem Vaterlande einen Ruf anzunehmen.

Während seine Feinde das Glück seines Lebens und den Boden, worauf er stand, untergruben, und er mitten hineingestellt war in die Mißgeschicke aller Art, die irregeführte Priester über die Kirche Gottes im Vaterlande herbeigeführt haben, schrieb der Verfasser die gegenwärtige Schrift, und übergab sie bei seiner Abreise nach Rom seinem väterlichen Freunde, dem ehrwürdigen für die Kirche Jesu unermüdet kämpfenden Greisen Geiger, der sie mit einer Vorrede in einer Zeit erscheinen läßt, welche geeignet ist, Manchen die Augen zu öffnen, der bisher noch geschlafen.

Wir überlassen das Urtheil über die Schrift andern Zeitschriften, und begnügen uns, den Inhalt derselben anzugeben, und dann zwei Aktenstücke aus ihr mitzutheilen. Letzteres vorzüglich darum, weil man in St. Gallen, mit Gewalt des Tigers auch noch die List der Katze verbindend, glauben machen wollte, Herr Greith habe, um seine Anstellung zu behalten, auf seine Grundsätze Verzicht geleistet und der herrschenden Partei sich als Werkzeug feil geboten.

Die Schrift hat, nebst einer Einleitung, 3 Haupttheile, deren Inhalt der Verfasser selbst so bezeichnet.

I. Das Allgemeine, oder der kirchenhistorische Gesichtspunkt.

Grundgesetze der Entwickelung des menschlichen Wesens und der Entwickelung der Kirche; — die historische Entfaltung des Lehrsystems aus dem Glauben der Kirche, gegenüber der Zeitphilosophie und den Irrlehren, in den ersten sechs Jahrhunderten; — die Ausgestaltung der Hierachie aus dem Wesen der Kirche, gegenüber der Reichsverfassung im Mittelalter, und ihre Wechselwirkung; — die wahre Reformation der Kirche, gegenüber der falschen, im 15. und 16. Jahrhundert; — der Sieg des Autoritätprinzips in der Kirchenverfassung, gegenüber dem kirchlichen Constitutionellismus, im 17. und 18. Jahrhundert. — Grundzüge der wahren Entwickelnng und der wahren Reform der Kirche in unserer Zeit.

II. Das Besondere.

Die Einrichtung des Bisthums St. Gallen; — der Synodalstreit; — der Fuchs'sche Suspensionsprozeß; — die Auslieferung der Kirche an den Staat — und das Resultat.

III. Das Persönliche.

Eine Parallele zwischen dem Streit der Prinzipien im politischen Gebiete und jenem im kirchlichen; — derselbe wird in einem Krieg gegen die Personen verkehrt; — mein Eintritt in das öffentliche Leben; — die fortgesetzte Anfeindung; — mein politisches und religiöses Glaubensbekenntniß; — meine Vorstellung an die katholische Administration des Kantons St. Gallen; — meine frühern Verhältnisse zu derselben; — die Entlassung, die Erlösung und der Abschied.

An den wohllöblichen katholischen Administrations-Rath des Kantons St. Gallen.

Herr Präsident!
Herren Administrations-Räthe!

Die in öffentlichen Blättern erfolgte Auskündung der Stelle eines Bibliothekars an der katholischen Kantons-Bibliothek veranlaßt den Unterzeichneten, dem wohllöblichen Administrationsrathe für benannte Anstalt seine Dienste anzubieten, und sich für jene Anstellung auf die Liste der Aspiranten setzen zu lassen.

Von der Stelle eines Subregenten und Professors der Theologie, die er in Folge eines von Seite der katholischen Administration an ihn ergangenen Rufes an dem hiesigen Klerikal-Seminar seit zwei Jahren eingenommen, bereits entfernt, ohne hierüber bis jetzt offiziell in Kenntniß gesetzt worden zu sein, und auch mit dem Verlurste seiner bisherigen Anstellung an der Kantonsbibliothek bedroht, bittet der Unterzeichnete die hochgeehrten Herren des Administrationsraths, es ihm nicht als Vermessenheit auslegen zu wollen, wenn er in einem entscheidenden Augenblicke seines Lebens, Ihre Geduld in Anspruch nehmend, kurz und treu in Form einer Vorstellung seine frühern Verhältnisse aus einander zu setzen vornimmt, in denen er zu dem frühern Administrationsrathe gestanden hat.

Glückliche Fortschritte in den theologischen Studien und besondere Empfehlungen von Seite meiner Professoren, der HH. Gügler und Widmer zu Luzern, hatten mir schon im Jahre 1826 unter'm 9. November [1]) von dem Tit. Administrationsrathe ein Stipendium verschafft, um meine Studien auf einer deutschen Hochschule fortzusetzen, wobei ich mich durch Reversscheine verbindlich machen mußte, ohne Bewilligung der Administration keine Anstellung außer ihrem Patronate anzunehmen.

In den Jahren 1827 und 1828, auf der Hochschule zu München meiner wissenschaftlichen Ausbildung obliegend, ward ich vielfach von dem damaligen Hrn. Präsidenten der Administration und dem Hrn. Ildephons von Arx ermuntert, meine Studien besonders auf Bibliothekwissenschaften hinzulenken, um mich zeitig für eine Anstellung auf hiesiger Kantonsbibliothek zu befähigen. Auf solche Ermunterungen und Zusicherungen hin kehrte ich 1829 abermal nach München zurück, und widmete mich auf eigene Kosten unter den dasigen Professoren ausschließlich den Bibliothekarwissenschaften, als mir schon unterm 5. März 1829 vom Administrationsrathe eine Anstellung auf der Bibliothek förmlich zugesichert wurde. — Der Titl. Administrationsrath machte hievon Hrn. Ildephons von Arx die Anzeige mit folgenden Worten [2]):

„Eingedenk des vorgerückten Alters Eurer Hochwürden und in Betrachtung, daß es wesentlichen Werth habe, Ihre großen Einsichten und wissenschaftlichen Anleitungen durch einen jungen Mann benutzen zu lassen, — nehmen wir keinen Anstand, dem Gutachten für die Herberufung des Herrn Greith, der vollkommen hiefür geeignet scheint, unsere Gutheißung zu ertheilen."

„Zu Folge dessen ersuchen und ermächtigen wir Euer Hochwürden, dem Herrn Greith in unserm Namen zu eröffnen, daß ihm auf kommendes Spätjahr die Anstellung bei der Bibliothek förmlich zugesichert sei. Bisdahin soll er die Zwischenzeit zur Vorbereitung und Befähigung in denjenigen wissenschaftlichen Fächern benutzen, die Sie ihm vorzeigen werden."

Der damalige Präsident der Administration, Hr. D. Gmür, theilte mir diesen Beschluß mit den Worten mit [3]): „Die eingekommenen Zeugnisse wirkten für Sie nach Wunsch. Es ist Ihnen auf den Herbst bei unserer katholischen Kantonsbibliothek eine Anstellung zugesichert, und Herr Ildephons, unter dessen Leitung Sie zu stehen kommen und sich dessen zu freuen haben, hat den Auftrag, Sie noch besondens auf jene Gegenstände aufmerksam zu machen, deren Kenntniß ihrer Anstellung besonders erwünscht sein muß." Herr Ildephons von Arx, indem er mir gleichfalls den Beschluß des Administrationsraths mittheilte, bezeichnete mir auch jene wissenschaftlichen Gegenstände, die für die Verwaltung unserer Bibliothek zu wissen unumgänglich nothwendig seien [4]), als: alt-deutsche Sprache und ihre Litteraturgeschichte, lateinische und französische Sprache, um darin zu schreiben und zu sprechen, Diplomatik, Numismatik, und Kunstgeschichte.

Da ich bei dieser Masse der Gegenstände, die ich 1829 zu München durchzunehmen hatte, der französische Sprache obzuliegen weder Zeit noch Gelegenheit gefunden, drückte ich dem wohllöblichen Administrations-Rathe den Wunsch aus, mich vor dem Antritte meiner Anstellung noch für einige Zeit nach Frankreich begeben zu dürfen, um allda der französischen Sprache vorzugsweise obzuliegen. Dieser Wunsch wurde mir gewährt [5]). Ich begab mich nach Paris, besuchte dort geraume Zeit die große königliche Bibliothek und Universität, und war im Verlaufe dieses Jahrs mit einem Priesterinstitute bekannt geworden, welches für meine zukünftige Lebensbestimmung mich besonders in Anspruch nahm. Der damalige Zustand des St. Gallischen Seminars ist bekannt genug. Nach meiner Rückkehr von Paris, im Juli 1830, wurde ich von dem hochwürdigsten Bischofe angegangen, mich auch für das Klerikalseminar gebrauchen zu lassen, und zu diesem Behufe noch einmal in das bekannte Priesterinstitut im Seminar zu St. Sulpice bei Paris zurückzukehren. — Ich erklärte, diesem Antrage Folge leisten zu wollen, wenn der wollöbliche Administrationsrath einwillige. Letzterer beehrte mich nun unterm 13. Oktober 1830 mit einer Zuschrift, worin mir angezeigt ward [6]): „Das bischöfliche Generalvikariat hat uns den

[1]) Schreiben des Administrationsraths, vom 9. Nov. 1826.
[2]) Schreiben des Administrationsraths an Hrn. Ildephons von Arx, vom 5. März 1829.

[3]) Schreiben des Herrn Präsidenten Gmür, vom 10. März 1829.
[4]) Schreiben des Hrn. Ild. v. Arx, v. 12. März 1829.
[5]) Schreiben der Central-Commission v. 4. September 1829.
[6]) Schreiben des kathol. Administ. v. 13. Oktob. 1830.

Wunsch des hochwürdigsten Bischofes vorgetragen, daß für die Ausbildung eines jungen fähigen Priesters zur künftigen Direktion des hiesigen Priesterseminars Bedacht und Vorsorge getroffen werden möchte, mit ehrenvoller Bezeichnung Ihrer Person und des hiezu rühmlichst bekannten Instituts im Seminar von St. Sulpice bei Paris. Diesem Antrage und der Auswahl Ihrer Person vollkommen zustimmend, richten wir hiemit den Ruf an Sie, wohlehrwürdiger Herr! Sie möchten dieser neuen Bestimmung Folge leisten, und dem zu Folge nochmal in das genannte französische Seminar sich begeben, um allda die Ausbildung und Befähigung zur künftigen Direktion des hiesigen Priesterseminars zu erlangen ꝛc."

Ich erwiederte diese Zuschrift mit den Worten [7]): „Mit Bereitwilligkeit nehme ich den Ruf, den ich selber nie gesucht, an, und ungeachtet der kritischen Lage der politischen Dinge in Frankreich, hoffe ich dennoch ungestört den Willen meiner geistlichen und weltlichen Obern mit Gewissenhaftigkeit verfolgen zu können, um die Wünsche, welche Sie für eine im Sinne und Geiste der Kirche geleitete und den Bedürfnissen gegenwärtiger Zeit entsprechende Priestererziehung zum Heile der Kirche und des Vaterlandes an den Tag legen, mit dem Beistande der Gnade Gottes, soviel an mir liegt, zu erfüllen . . . . Wenn die Idee und die aus ihr hervorgegangenen schweren Pflichten des katholischen Priesters eine wahre religiöse Bildung des Gemüthes und Lebens in ihm voraussetzen, ohne welche er weder die Ruhe und das Glück seines Herzens, noch die Würde seines Standes im Lebenslaufe bewahren und behaupten kann; so hat der Gang der steigenden Kultur für ihn eine gründlich wissenschaftliche Bildung nöthig gemacht, um sich mit dem Guten, was die im stäten Steigen begriffene Menschenkultur hervorbringt, in seinen Kreisen zu versöhnen. Nicht Alles, was für die französische Priesterbildung taugt, ist auch für die deutsche anzuwenden; wohl ist die Grunderziehung nur Eine, die Auswahl der Mittel dazu aber muß die nationale Eigenthümlichkeit und den Charakter der Zeit wohl ins Auge fassen. In diesem Sinne und zu diesem Zwecke werde ich jenes Institut betreten, u.s.f."

Nach meiner zweiten Rückkehr von Paris wurde ich sodann am 21. Juli 1831 auf der Kantonsbibliothek unter dem Titel eines Bibliothekar-Adjunkts angestellt, und es wurde mir zugleich zur Pflicht gemacht, diejenigen Geschäfte zu besorgen, welche dem anhaltend kranken Hrn. Bibliothekar von Arx oblagen.

Etwas später [8]) wurde ich vom hochwürdigsten Bischofe als Subregens und Professor der Theologie angestellt, und hatte in dieser Stellung mein Möglichstes beigetragen, so viel die drückenden Umstände es gestatteten, in unserm Seminar Regelmäßigkeit, Ordnung und einen zweckmäßigen Studiengang nach dem Vorbilde anderer katholischen Priesterschulen herzustellen. Einwürfen dagegen und Verunglimpfungen darüber zu begegnen, welche eine sich selbst entehrende Journalistik mittlerweile ausgehekt, habe ich nie

[7]) Schreiben an den Titl. Administ.-Rath, v. 18. Oktober 1830.
[8]) Schreiben des Administ.-Raths v. 21. Juli 1831.

Neigung gefunden, indem sie alle entweder aus persönlichem Hasse, oder aus Unkenntniß der Umstände, oder Unwissenheit des Gegenstandes hervorgegangen. Ich lehrte in dieser Anstalt die theoretische Theologie, die Klerikal-Aszese, und leitete die geistlichen Uebungen. So widersprechend indeß die Forderungen einer fieberhaft gewordenen Zeit und jene unwandelbaren der Kirche an dieß Institut, so karg zugemessen die Mittel, so beschränkend die Umstände, und so groß die zukünftige Verantwortung, daß ich bei meinen Ueberzeugungen entweder mein Gewissen und die Ruhe der Seele hätte einsetzen müßen, oder auf ein durch Unbill jeder Art verbittertes Leben mich fernerhin gefaßt halten konnte; ich habe das Erste nicht gewollt, und das Letztere vorgezogen. — Nach Verfluß des ersten glücklich vollendeten Seminarkursus hatte der Titl. Administrationsrath in einem Schreiben an den hochwürdigsten Bischof Karl Rudolph, im Wintermonat 1832 [9]), seine volle Zufriedenheit mit dem Gange und den Resultaten desselben ausgesprochen, und zugleich versprochen, für ein geeigneteres Seminarlokal Vorsorge treffen zu wollen. Ohwohl diese Zusicherung beim Beginne des zweiten Kursus noch unerfüllt war, wurde es dennoch, zum Theile durch meine Bemühungen, möglich, die frühere Lokalität wieder zu erhalten und den Seminarkurs vom Jahre 1833 zu beginnen, der eben so genugthuend und klagefrei vorüberging, als der unerwartete Tod des hochwürdigsten Fürstbischofs Karl Rudolph die bekannten Ereignisse hervorrief.

Aus dieser getreuen aktenmäßigen Darstellung der Verhältnisse, in welchen ich zu dem katholischen Administrations-Rathe im Verlaufe von vielen Jahren zu stehen die Ehre habe, werden Sie, Hochgeehrte Herren! leicht entnehmen, daß aus denselben eine wechselseitige Verbindlichkeit hervortritt, worin eine Behörde einem Untergebenen eine bestimmte Anstellung in einem bestimmten Wirkungskreise zugesagt, und Letzterer auf diese Zusicherung hin den größten und schönsten Theil seiner Jugendzeit zur Befähigung verwendet hat. — Das Dasein einer solchen Verpflichtung wird Niemand in Abrede stellen, der die Schlußnahme des wohllöblichen Administrations-Rathes vom 5. März 1829, und jene vom 13. Oktober 1830 ins Auge faßt; Niemand, der bedenkt, daß ich auf diese Versprechen hin vielleicht die wichtigsten Fragen meines Lebens gelöst, Stand und Beruf entschieden und, mit Hintansetzung alles Andern, unter Mühe und Anstrengung für einen bestimmten Wirkungskreis mich herangebildet habe; Niemand, der erwägt, daß ich bei meinen glücklichen Fortschritten auf diese Zusicherungen hin manche schöne Aussicht, die mir im Auslande und im eigenen Vaterlande offen gestanden, aufgegeben habe; endlich Niemand, der weiß, daß ich neben den von dem Titl. Administrations-Rathe erhaltenen Stipendien — welche für so große Reisen und so kostbilligen Aufenthalt zu eng gezogen waren — mich selber noch in sehr beträchtliche Kösten verwickeln mußte.

[9]) Schreiben des Admist.-Raths an d. Fürstbischof v. Nov. 1832.

(Hiezu eine Beilage.)

Gewiß kann die Einwendung bei Ihnen, Hochgeachtete Herren! von keinem Gewichte sein, als gelten die Verpflichtungen, die die frühere Administration gegen mich eingegangen, für die neue Behörde nicht fürderhin. Sie werden vielmehr die staatsrechtliche Ueberzeugung hegen, daß Behörden moralische Personen sind, die mit den erworbenen Rechten auch die eingegangenen Verpflichtungen über sich nehmen, und daß, wenn auch die Systeme oder Tendenzen oder Glieder der Behörden ändern, der Grundsatz der Gerechtigkeit, das gegebene Wort zu halten, nie ändert, sondern als eine unverletzliche Garantie aller Ordnung in dem menschliche Verein über den politischen Veränderungen und Systemen steht. —

Die dargelegten Gründe sind bei gerechter Sichtung ganz gewiß geeignet, bei der neuen Behörde in der Wiederbesetzung der Bibliothekar-Stelle mir besondere Berücksichtigung zu verschaffen, und für dieselbe mich bei ihr zu empfehlen; denn da jene Anstellung eine rein litterarische ist, tritt die Frage nach der Farbe der Systeme völlig weg, und jene nach der Bildung und den Kenntnissen ist die allein entscheidende. Ueber diese mich vor Ihnen auszuweisen, finde ich für überflüßig; ich könnte es ehrenvoll durch meine frühere Lehrer und ihre Zeugnisse, wenn es nöthig wäre, thun, und seit meiner Anstellung durch Gelehrte in der Schweiz und des Auslandes, denen ich litterarische Arbeiten geliefert habe; ich nenne unter ihnen: die Herren Freiherr von Laßberg zu Eppishausen, Zeerleder aus Bern zu Steinegg, und besonders das Büreau der brittischen Alterthümer und Archive zu London, von deren Sekretair, Hrn. J. P. Kooper, ich in dieser Rücksicht die schmeichelhaftesten Schreiben aufzuweisen habe. —

Mit diesen ergebenen Vorstellungen wende ich mich, Hochgeehrte Herren! an Ihren Gerechtigkeitssinn. Sie werden es in der That weder mit dem Rechte noch mit den Gefühlen der Menschlichkeit übereinstimmend finden, einen jungen Mann, der unter manigfachen Anstrengungen und Aufopferungen sich eine Laufbahn eröffnet und einen bestimmten Wirkungskreis errungen, wozu ihn die gleiche frühere Behörde durch ein förmliches Versprechen berief, aus demselben hinauszuwerfen und geistiger Weise ihn zu vernichten, blos darum, weil er nach seinen Grundsätzen, die ihm aus dem Gange seines Lebens, seiner Bildung und aus den Pflichten seines Standes sich ergeben haben, sich mit Entschiedenheit gegen einen Versuch zu erklären berufen war, der, weit entfernt eine historische Entwickelung des Kirchenlebens zu sein, vielmehr in seiner Ausführung die bestehende Kirchenverfassung umgestürzt, und Trennung und Unheil für das katholische Volk nach sich gezogen haben würde.

Sie werden wohl beherzigen das ernste Wort, womit der berühmte Schriftsteller de la Mennais, so treffend die die Regierungen [10]) ermahnt: „daß das einzige Mittel, einen rein geistigen Krieg zu beenden, jenes sei, ihn durch rein geistige Waffen beenden zu lassen.“ Die Wahrheit ist allmächtig; was aber ihren Sieg am meisten verspätet, ist die Hülfe, welche die materielle Gewalt ihr zu leisten versucht, ist selbst der Schein eines Zwanges in dem wesentlich freien Gebiete des Geistes und der Vernunft. So oft sich eine Regierung, die über den Parteien stehen soll, den Parteien selber angeschlossen, ist nichts anders hervorgegangen als blutige Spaltungen, Unheil und Zerwürfniß sonder Zahl, alle jene Gräuelscenen, wie sie die Geschichte eines Herzogs von Alba oder Heinrichs VIII. oder der Königinn Elisabeth von England uns aufzuweisen hat. —

Solchen edelmüthigen Grundsätzen huldigend, werden Sie — Vorsteher eines katholischen freien Volkes, das, wie der Freiheit, auch der Kirche warm und innig zugethan ist, vor seinen Augen Alles vermeiden, was den Charakter eines Vertilgungskrieges seiner Behörde gegen einen Priester an sich trüge, dessen größter Mißgriff es sein soll, Grundsätze wissenschaftlich vertheidigt zu haben, zu denen sich die Kirche laut und feierlich bekennt; Sie werden vielmehr die Umstände der Zeiten, das Recht und die Billigkeit in Anschlag bringen und stets bedenken, daß von Ihrer Entscheidung vielleicht das Schicksal seines künftigen Lebens größten Theils abhängt.

Unter diesen Gesinnungen, diese meine Angelegenheit Ihrer Wohlgewogenheit empfehlend, benutze ich zugleich diesen Anlaß, Ihnen, Hochgeachtete Herren des Administrations-Rathes! meine vollkommenste Hochachtung vorzulegen, womit ich zu verharren die Ehre habe,

Herr Präsident!
Herren Administrations-Räthe!

der ergebene Mitbürger,
Karl Greith, Professor der Theologie.

Antwort des katholischen Administrationsrathes.

Hochwürdiger Herr!

Zufolge des Beschlusses des katholischen Großrathsrathskollegiums, noch welchem für die katholische Kantonalbibliothek nur ein Bibliothekar, und für das Seminarium nur ein Regens angestellt werden durfte, eröffnen wir Ihnen hiemit, daß Sie von der bisanher bekleideten Stelle als Bibliothekar-Adjunkt und als Professor am Priesterseminarium entlassen seien. — Das Guthaben an den dießfälligen Gehalten wird Ihnen das Kassieramt, bis auf den heutigen Tag berechnet, abreichen. Was Ihre dermal noch innhabenden Zimmer betrifft, so haben Sie solche zu anderweitigem Gebrauche in Zeit eines Monats zu verlassen, und an die Verfügung unsers Präsidiums zu stellen. Die in Ihren Handen liegenden Schlüssel zur Bibliothek u. s. f., behändigen Sie sogleich dem bisherigen Bibliothekar.

[10]) De la Mennais, Zeitschrift „Avenir“, Jahrgang 1831.

Wir versichern Euer Hochehrwürden der gebührenden Hochschätzung.

Im Namen des Administrations-Raths.
Der Präsident desselben, Saylern.

Die falschen Propheten.

In keiner Zeit hat man in Zeitungsblättern sowohl als auf Kanzeln von falschen Propheten und Pharisäern ꝛc. so viel gesprochen, als in der gegenwärtigen reformationslustigen Zeit. Nun weiß ich, daß schon mancher gemeine Mann nachgefragt hat, wer denn eigentlich diese falschen Propheten und Pharisäer seien. Es giebt wirklich zweierlei derlei Leute; und da Viele nicht recht wissen, welchen von Beiden diese Benennung gilt, so müssen wir sehen, wer der wahre, und wer der falsche Prophet und Pharisäer sei.

Der wahre Prophet verkündet das Wort, das Gott selber gesprochen hat; der falsche Prophet verschweigt dieses Wort und spricht nur das aus, was in seinem Herzen liegt.

Jesus Christus hat uns die Religionsvorschrift vom Vater gebracht, und uns den Grund der Religion, oder eigentlich den Zweck, worauf alle Religionsvorschriften und beigefügten Mittel abzielen, noch viel deutlicher angezeigt, als ihn die Gläubigen im alten Bunde im allgemeinen erkannten. Dieser Grund ist: „Abtödtung", Unterdrückung aller Leidenschaften, gänzliche Reinigung von allen bösen Trieben, damit wir fähig seien, wieder in das göttliche Leben aufgenommen zu werden.

Schon im Anfange sprach Gott zu Kain: „Deine Begierlichkeit soll unter dir sein, und du sollst sie beherrschen [1])! Freilich kostet dieses dem Menschen viele und fortwährende Anstrengung; deßwegen sagt auch der heil. Geist: Das Leben des Menschen sei ein immerwährender Kampf" [2]). Aber noch dringender legt uns Jesus Christus dieses an's Herz: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden, sondern das Schwerdt zu senden" [3]); und erklärt uns dann, was Er unter diesem Schwerdte verstehe: der Mensch soll sich selbst verläugnen, und sein Kreuz auf sich nehmen [4]); das ist: er soll sich selbst Alles, was die Sinnlichkeit begehrt, abzuschlagen lernen; — das Himmelreich koste Gewalt, und nur die, so Gewalt anwenden, werden es erobern [5]). Deßwegen sagt der heil. Paulus: „Ihr müsset den alten Menschen mit allen seinen Sünden ganz aus- und einen neuen anziehen, nach dem Vorbilde, wie der erste Mensch erschaffen war" [6]);

[1]) Genes 4, 7.
[2]) Job 7, 1.
[3]) Matth. 10, 35.
[4]) Matth. 16, 24.
[5]) Matth. 11, 12.
[6]) Ephes. 4, 22. Colloss. 3, 9.

das ist: ihr müsset alle euere Leidenschaften gänzlich ablegen und wieder so rein werden, wie es Adam in dem Augenblicke war, da ihn Gott erschuf. Deßwegen sagt auch dieser Apostel: „Ich kasteie meinen Leib und bringe ihn unter die Dienstbarkeit, um nicht selber, da ich Andern gepredigt habe, verworfen zu werden" [7]).

Dann sendet Jesus Seine Apostel: „Gehet hin, lehret alle Völker, und Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt" [8]). Wer euch anhör't, hör't Mich an; wer euch verachtet, verachtet Mich [9]). Wer die Kirche nicht höret, der soll von dir wie ein Heid und öffentlicher Sünder angesehen werden [10]). Wer das, was diese lehrende Kirche, nämlich die Apostel und ihre Nachfolger, bis zum Ende der Welt uns lehrt, nicht glaubt, der soll verdammt werden [11]).

Liebe Christen! Wer euch diese, freilich für den leichtsinnigen Menschen harten Wahrheiten verkündet, der ist der wahre Prophet; denn er spricht wirklich Worte Gottes.

Ein falscher Prophet ist, wer diese Wahrheiten verschweigt; wer sich vom Gerichte, Hölle und Ewigkeit nichts zu sagen getraut; wer von der Güte Gottes, aber nicht auch von Seiner Strafgerechtigkeit spricht; wer euch, anstatt der Abtödtung, Freisinnigkeit, Liberalität, die dem obenangeführten Worte Gottes geradezu widerspricht, auch im Kirchlichen lehrt; wer euch Bischöfe und Päpste verachten lehrt; wer die Verordnungen der Kirche schmähet und, anstatt sich selber nach diesen Verordnungen zu reformiren, vielmehr die Kirche reformiren will; wer die christliche Religion, anstatt sie in ihrem göttlichen Ernste euch vorzutragen, euch verzückern und recht bequem machen will — der ist ein falscher Prophet; er gehört zu denjenigen Propheten des alten Testaments, von welchen Jeremias sagt [12]); „daß sie das Volk betrügen, indem sie immer sagen: Friede! Friede! wo doch kein Friede ist.

Die nämlichen Leute nennen als Pharisäer gerade die besten Katholiken, als wenn sie nur am Aeußern sich hielten; obschon jeder gut unterrichtete Katholik weiß, das eben das Aeußere das innere Religionsgefühl wecken muß. Hingegen sind die nämlichen Leute wirklich Pharisäer, indem sie, um noch als Katholiken angesehen zu werden, dieses Aeußere auf eine heuchlerische Weise mitmachen, das sie in ihrem Herzen verachten, weil sie den innern Sinn davon nicht kennen. Nur diese kenne ich in der Kirche als falsche Propheten und Pharisäer.

Franz Geiger.

[7]) 1. Cor. 9, 27.
[8]) Matth. 28, 19.
[9]) Luc. 10, 16.
[10]) Matth. 18, 17.
[11]) Marc. 16, 16.
[12]) Jerem. 6, 14.

Mittel gegen den Bettel.

Bis auf den heutigen Tag haben umsonst die Philanthropen durch Besteurung des Volkes zu Gunsten der Armen, Wohlthätige durch ihre großen Almosen, die Regierungen durch ihre zahlreichen Depots und erfolglose Beschlüsse den Unglücklichen mit Erfolg zu helfen und den Krebsschaden des Bettels verschwinden zu machen gesucht. Aber es läßt sich nicht läugnen, denn es ist allgemein anerkannte Thatsache, daß alle diese wohlgemeinten Versuche, anstatt das Uebel zu heben, dasselbe sehr häufig nur so vergrößerten, daß redliche Oekonomisten und Philanthropen die Unzulänglichkeit ihrer Bestrebungen eingestehen und bekennen müssen, daß die katholische Religion allein im Stande ist, in den Quellen ihrer Liebe die Mittel zur Milderung dieses Uebels zu finden. Folgende Angabe der einfachen und sinnreichen Mittel, wie sie Hr. Oudoul, Pfarrer einer Diözese von Bourges angewendet hat, beweiset diese Behauptung und zeigt, wessen die christliche Liebe zum Besten der Armen fähig ist.

Herr Oudoul schreibt selbst: Ich seufzte ob der traurigen Lage einer so großen Anzahl Unglücklichen, die täglich nur vom Almosen lebten und kaum so viel erhielten, um vor dem Hugertod gesichert zu sein. Der traurige Anblick einer Menge Menschen jeden Alters und Geschlechtes, Kinder, Greise, die Hand ausstreckend, um das Mitleid zu erwecken, zerriß täglich meine Seele, und mein Schmerzgefühl war um so größer, da ich fühlte, daß ich für mich allein nicht im Stande sei, diesem Uebel abzuhelfen, selbst wenn ich alle meine geringen Einkünfte unter sie vertheilte. Und wenn ich auch ihren dringendsten Bedürfnissen hätte abhelfen können, so blieb doch noch das Grundübel des Elendes, nämlich der Müßiggang und der Bettel, nichts desto weniger. Was ließ sich nun in solcher Verlegenheit thun, ohne doch Jemanden wehe zu thun? Da richtete ich meine Gedanken zu dem Vater der Armen, zu Ihm, der in Seinem sterblichen Leben auch nicht so viel hatte, daß er Sein Haupt darauf hätte legen können; ich flehte Ihn um Erleuchtung und Beistand an. Er gab mir den Gedanken, für die Armen meiner Gemeinde ein Unternehmen anzufangen, das ganz für deren Unterstützung bestimmt sein sollte. Es besteht nun dieß Werk drei Jahre und hat meine Absicht vollends erreicht, ja noch mehr geleistet, als ich vorgesehen und gehofft hatte; denn nicht blos hat in meiner Gemeinde der Bettel ganz aufgehört, sondern sogar noch zwanzig andere Gemeinden unserer Diözese haben den gleichen Erfolg davon gesehen. Folgendes sind „die Statuten des Wohlthätigkeits-Vereins zu Buzaingais (Indre).“

1) Den Verein bilden Frauen und Mädchen, welche ohne Unterschied unter allen wohlhabenden und ehrbaren Familien der Stadt genommen werden;

2) Der Verein besteht aus thätigen Mitgliedern, welche die Armen in ihren Häusern besuchen, und aus assozirten Mitgliedern, welche sie mit Gaben unterstützen.

3) Der Pfarrer der Gemeinde ist jederzeit auch Präsident des Vereins. Im Verhinderungsfalle vertritt seine Stelle eine Frau, die durch Stimmenmehr gewählt wird. Diese Vizepräsidentin hat das Leinentuch und die Kleider für die Armen unter sich.

4) Durch Stimmenmehr wird eine Schatzmeisterin gewählt, welche die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat; eine Pflegerin, welche jede Woche bei den Kaufleuten die Rechnungen abzuschließen und jeden Monat zu zählen hat; eine Sekretärin, welche die Verhandlungen zu Protokoll nimmt; eine Bibliothekärin, welche religiöse und belehrende Bücher auszuleihen hat.

5) Diese beamteten Frauen bilden mit dem Präsidenten das Bureau. Im Winter versammeln sie sich alle Montage in jeder Woche, im Sommer alle vierzehn Tage um 1 Uhr bei der Vizepräsidentin, um den Stand der Kasse zu untersuchen und die Ausgaben zu ordnen.

6) Der Zweck des Vereins ist, die auf dem Wohlthätigkeits-Bureau eingeschriebenen Armen zu besuchen, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, die verschämten Armen aufzufinden und vor Verzweiflung zu retten, Wöchnerinnen zu unterstützen und Waisenkinder zu pflegen.

7) Wenn eine Frau so glücklich ist, einen Hausarmen zu finden, so zeigt sie es nur dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin an: einerseits, damit das Geheimniß nicht verletzt werde; anderseits, damit die Frau mit denselben die Verwantwortlichkeit für die geleistete Unterstützung theile.

8) Die Wohlthätigkeitsfrauen vertheilen kein Geld, weil dieß leicht zu allerhand Uebelständen führt, sondern gewisse Kaufleute von anerkannter Redlichkeit sind bezeichnet, bei welchen die Armen mittelst von den Frauen unterzeichneten Gutscheinen die ihnen bewilligte Unterstützung abholen können. Es darf eine Frau einen Hausarmen bis auf die Summe von 50 Fr. Anweisung auf die disponibeln Fonds geben, wofür sie jedoch verantwortlich ist.

9) Die Frauen sollen darauf bedacht sein, den Muth der Armen zu steigern, ihnen Arbeit zu verschaffen. Familien, die sich über ihren Stand benehmen, wird keine Unterstützung bewilligt; und für Errichtung einer Spinnerei wurde später 300 Fr. verwendet.

10) Die Stadt ist in Quartiere abgetheilt, und die Armen sind an die Frau des betreffenden Quartiers angewiesen, damit sich diese über ihre Lage erkundige, und man nicht durch grundlose Aussagen schamloser Bettler hintergangen werde. Für den Landbezirk ist eine eigene Frau aufgestellt.

11) Ein Depot ist errichtet für Aufbewahrung der von der allgemeinen Wohlthätigkeit erhaltenen Tücher, die für Kranke und Wöchnerinnen bestimmt sind. Diese Tücher

sind mittelst Buchdruckerschwärze mit dem Wort „Liebe" bezeichnet, damit sie nicht können auf die Seite gebracht oder verwechselt werden. Diese werden den Dürftigen auf einen Gutschein der Frau des Quartiers ausgegeben, welche sich verbindlich macht, sie zur bestimmten Zeit wieder reingewaschen zurückzustellen. Wenn die Krankheit der Wöchnerinnen über einen Monat währt, so wird ihr am Ende des Monats ein neues Paar Leintücher gegeben. Vermag der Arme sie nicht zu waschen, so werden sie auf Kosten des Vereins gewaschen. Zum gleichen Gebrauch ist auch für Männer und Frauen ein Depot von Hemden errichtet. Alle Jahre wird Garn oder Hanf oder auf die disponibeln Gelder hin eine gewisse Menge Leinentuch beigebracht, um Hemde zu vertheilen, wobei jedesmal auch verhältnißmäßig Leintücher für die Niederlage abgeschnitten werden. Auch Bettdecken hat der Verein angeschafft, welche alle Winter vertheilt werden. Dieß und die Vertheilung von Kleidungsstücken verdankt der Verein der alljährigen Wohlthätigkeit der Königin und der Madame Aubertot.

12) Wenn die Krankheit des vorläufig unterstützten Kranken ernsterer Natur zu sein scheint, so wird die Frau des Quartiers dafür sorgen, daß er in den Spital aufgenommen wird. Sollte der Kranke dieß Anerbieten ausschlagen, so wird ihm die Unterstützung entzogen; nimmt er es aber an, und sollte kein Platz offen sein, so wird ihm die Unterstützung fortgereicht.

13) Das für die Wöchnerinnen bestimmte Leinenzeug und die Kleidungsstücke werden unter die wohlthätigen Personen vertheilt, um daraus Wickelzeug zu bereiten, welches dann auf einen Gutschein der Frau des Quartiers als Geschenk abgegeben wird. Die Frauen haben die Wöchnerinnen zu besuchen, und sollen dann für das Nöthige sorgen.

14) Die Quellen des Vereins bestehen in der Gabe der Vereinsmitglieder, in den durchs Jahr hindurch gesammelten Beisteuern, den Sammlungen in der Kirche, und endlich in einer durch drei Wohlthätigkeitsfrauen von Haus zu Haus veranstalteten Sammlung.

15) Die Aktivmitglieder des Vereins versammeln sich regelmäßig am ersten Montag des Monats im Hause der Vizepräsidentin, um die Rechnungen zu bereinigen, den Kredit für den folgenden Monat anzuweisen und die Bedürfnisse der Armen auseinanderzusetzen.

16) Alle Jahre wird eine Versammlung von sämmtlichen Mitgliedern gehalten, wobei der Präsident über den Zustand der Gesellschaft, ihre Leistungen, Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegt. Sie wird von der Kanzel verkündet und den auswärtigen Mitgliedern schriftlich angezeigt.

17) Der Verein steht unter dem Schutze der heiligen und armen Familie von Nazareth, Jesus, Maria und Joseph.

Das ist die ganze Einrichtung dieses Unternehmens, welches mit der Spitalverwaltung und dem Wohlthätigkeits-Bureau Hand in Hand geht. Jeder Arme, der sich dieser Anordnung nicht unterzieht, verliert die Unterstützung; Jedermann schickt ihn zur Frau seines Quartiers. Der Pfarrer und sein Vikar gehen auf das Land, und weisen die Dürftigen an die bezeichnete Frau. So sieht man keinen Armen mehr an den Thüren dieser Stadt, außer bisweilen einen Fremden, denen man nur in außerordenlichen Fällen Unterstützung verabreicht. Das Wohlthätigkeitsbureau giebt allen Armen Brod, und den Kranken auch Fleisch; der Verein giebt ihnen Schmalz, Salz, Arzneien, Zucker; im Winter Holz, Kleider und Leinenzeug. Der Verein hat mit dreißig Franken begonnen, und in wenig Tagen hatte er schon über 1500 Franken in der Kasse.

Kirchliche Nachrichten.

Waadt. Eine ziemlich zahlreiche Versammlung fand am 2. Juli in Vivis statt, zum Zwecke, ein Gesellschaft für die Heiligkeit des Sonntages im Kanton Waadt zu stiften. Die Gesellschaft hat sich konstituirt, ein Reglement ausgearbeitet und einen Ausschuß ernannt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, selbst den Sonntag zu heiligen und in demselben Sinne auf seine Verwandten und Freunde zu wirken. Die Gesellschaft will nie zum Mittel des Zwanges greifen. Sie behält sich vor, Abhandlungen über diesen Gegenstand, nebst den auf ihren Zweck und ihre Fortbildung bezüglichen Thatsachen, bekannt zu machen.

Rom, 14. Juni. In dem vorgestrigen Konsistorium sollen sehr wichtige Verhandlungen vorgekommen sein. Wie im Publikum verlautet, hätte man sich sehr ernstlich über Portugal berathen, und es dürfte nun doch eine Exkommunikation über Don Pedro ausgesprochen werden. Obgleich man schon lange darauf gefaßt war, so hat es doch allgemeinen Unwillen hier erregt, daß die Regierung in Portugal, troz aller Gegenverstellungen, die Kirchengüter veräußert. Don Pedro kann die Gegner seiner Regierung bestrafen, aber ein Recht auf Anstalten, welche zum Theile durch Vermächtniße begründet sind, wird man ihm nie gestatten. Diese Anstalten stehen unter der Autorität des Papstes, welcher sich auch nie zur Gutheißung einer solchen Handlungsweise verstehen wird. (Allg. Ztg.)

Spanien. (Aus dem Schreiben eines Deutschen.) Paris, 29. Brachmonat. Das Mönchthum, dieses große Institut alter Zeiten, geht bedeutenden Veränderungen entgegen. Zum Glücke für die Mönche ist Martinez de la Rosa kein Don Pedro; er hat nicht die plumpe brutale Aufklärungssucht des letztern, welche, den vollkommenen Gegensatz zu Don Miguel bildend, doch einen charakteristischen Zug andeutet, der beiden Brüdern im höchsten Grade gemein ist, nämlich die vollkommene Willkühr, das absolut Rücksichtslose. In Spanien wird zu gelindern Mitteln geschritten werden, als in Portugal. Man wird (wenigstens so lange der Geist vorherrschend ist, welcher die Amarillas, Martinez de la Rosa und ähnliche Männer in den Geschäften emporgetragen hat) nicht auf völlig widerrechtliche Weise durch radikale Aufhebungen und Konfiskationen verfügen wollen, obgleich es genug wüthende Leidenschaften in der konstitutionellen Partei giebt, die dasselbe anrathen. Man wird suchen, den Umgestaltungen Eingang zu verschaffen durch die Bischöfe und sogar mit Zuziehung des Papstes. (Allg. Ztg.)

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.